



Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB/NFV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB/NFV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB/NFV.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro

Sporthilfe Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: (0511) 12 68 – 52 00

Fax: (0511) 12 68 – 52 25

e-mail: vsbhannover@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim LSB/NFV an.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung gültig ab: 1. Januar 2012

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

I. Unfallversicherung

a) Mitglieder ab 18 Jahre

Für den Todesfall:

€ 5.000,--

Die Leistung erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigten Kind um € 1.000,--.

Für den Invaliditätsfall:

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad bis	Entschädigung in €
19%	0,--
20%	5.000,-
25%	6.250,-
30%	9.500,-
35%	11.000,-
40%	13.000,-
45%	14.500,-
50%	30.000,-
55%	35.000,-
60%	45.000,-
65%	55.000,-
70%	65.000,-
75%	80.000,-
80%	80.000,-
85%	80.000,-
90%	130.000,-
95%	130.000,-
100%	130.000,-

Übergangsleistung

€ 1.000,-- nach 6 Monaten und weitere

€ 1.000,-- nach 9 Monaten

Serviceleistungen

€ 3.000,--

Unfall-Zusatzleistungen:

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,--;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,-- je Schadenfall.

b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (gültig ab 01.01.2014)

Leistungen durch den kommunalen Schadenausgleich

bis zu € 5.000,-- für Begräbnisgeld

bis zu € 5.200,-- für Bergungs-/Überführungskosten

bis zu € 130.000,-- für Invaliditätsentschädigung

Weitere Leistungen:

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,--

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,-- je Schadenfall.

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.500.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 55.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (und deren Einrichtungen)

€ 260.000,-- für Gewässerschäden

€ 1.000,-- für Schlüsselverlust (10 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 260.000,-- für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

(bei Personenschäden für die einzelne Person jedoch nicht mehr als € 50.000,--).

IV. Vermögenschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß € 15.000,--; höchstens jedoch € 70.000,-- im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 110.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu € 75.000,--.